

**Ausbildung zur Fremdsprachenlehrperson Sekundarstufe I:
Englisch oder Französisch in den Studiengängen
Sekundarstufe I Quereinsteigende Quest
Sekundarstufe I Facherweiterung
*Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen***

Merkblatt zum Ausbau der Sprachkompetenz für Studierende ab Studienjahrgang H25

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der EDK beinhaltet die Ausbildung Fremdsprachen Sekundarstufe I an der PH Zürich eine Austrittskompetenz auf Niveau C2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. Dieses Merkblatt definiert die Eckpfeiler des Kompetenzausbaus im Studienverlauf.

1 Kompetenzen bei Studienbeginn

Wer zum Studium an der PH Zürich zugelassen ist, weist sich mittels Matura oder gleichwertigem Diplom in den Fremdsprachen Französisch und Englisch über eine Sprachkompetenz auf Niveau B2 oder höher aus. Der Ausbau der individuellen Sprachkompetenz erfolgt ab dem ersten Semester mittels Studienleistungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Wir empfehlen Ihnen, wenn möglich, bereits vor Ihrem Studium die Austrittskompetenz C2 zu erwerben (Cambridge C2 Proficiency bzw. DALF C2).

Das Resultat einer ersten Einstufung dient der definitiven Modulzuteilung und ist Grundlage eines optimalen Kompetenzausbaus. Alternativ kann zu diesem Zweck ein aktuelles international anerkanntes, standardisiertes Diplom eingereicht werden, welches nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Studierenden, die vor Studienbeginn oder bis zum Ende des 1. Semesters bzw. bis Ende Dezember ein Cambridge C2 Proficiency oder ein DALF C2 einreichen, werden sämtliche Studienleistungen zur Sprachkompetenz (EN/FR.Q110-160, 12 ECTS) angerechnet.

2 Kompetenzen am Ende des MA-Studiums

Der Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau C2 ist Bedingung für den Erhalt des Master- und Lehrdiploms. Er erfolgt bis spätestens Ende des letzten Studiensemesters mittels Bestehens der internen Überprüfung an der PH Zürich bzw. mittels Einreichung eines international anerkannten, standardisierten Diploms.

Englisch: *Cambridge C2 Proficiency*¹

Französisch: *DALF C2*²

Die Anmeldung zu den externen Prüfungen liegt in der Verantwortung der Studierenden.

3 Sprachkompetenzmodule

Der Kompetenzausbau von B2 auf C2 ist zwar anspruchsvoll, durch intensive und gezielte Arbeit ist er aber im Verlauf der ersten 5 Semester zu erreichen. Zu diesem Zweck beinhaltet die Fremdsprachenausbildung folgende Sprachkompetenzmodule:

- je zwei aufeinander aufbauende Module auf Niveau C1 bzw. C2
- ein Modul zur Prüfungsvorbereitung
- einen fünfwöchigen Aufenthalt im Sprachgebiet

¹ weitere Informationen dazu unter www.cambridgeenglish.org/

² weitere Informationen dazu unter www.delfdalf.ch

Organisation des Kompetenzausbaus

Modul-Nr.	Titel	ECTS	Inhalte	Semester				
				1	2	3	4	5
EN/FR.Q110 & 120	Language Competence C1 Compétence langagière C1	3	Sprachkompetenzmodule 1 & 2: Kompetenzausbau auf Niveau C1					
Interne Zwischenprüfung C1								
EN/FR.Q130 & 140	Language Competence C2 Compétence langagière C2	3	Sprachkompetenzmodule 3 & 4: Kompetenzausbau auf Niveau C2					
EN/FR.S150	Exam Preparation C2 Préparation à l'examen C2	1	Fokus auf C2-Vorbereitung (externe bzw. interne Überprüfung)					
EN/FR.Q160	Language and Interculturality Langue et Interculturalité	5	5-wöchiger Aufenthalt im Zielsprach- gebiet					
Externe oder interne C2-Überprüfung								



Eintrittskompetenz B2



Eintrittskompetenz C1

Ergänzende Informationen:

- Der Kompetenzausbau beginnt im ersten Semester je nach individueller Eintrittskompetenz auf Niveau C1 mit Modul EN/FR.Q110 bzw. auf Niveau C2 mit Modul EN/FR.Q130.
- Im Anschluss an Modul EN/FR.Q120 weisen sich die Studierenden in einer internen Zwischenprüfung über ihre Sprachkompetenz auf Niveau C1 aus. Wird diese nicht bestanden, wird in einer persönlichen Beratung der Verlauf des weiteren Kompetenzausbaus vereinbart.
- Studierende, die eine interne Überprüfung wünschen, müssen die Module EN/FR.Q130, EN/FR.Q140 und EN/FR.S150 an der PH Zürich abgelegt haben.
- Gegen Ende des Moduls EN/FR.Q140 legen die Studierenden eine weitere interne Zwischenprüfung ab; Studierende, die sich (knapp) auf Niveau C2 ausweisen können, besuchen im Anschluss das Modul EN/FR.S150. Ein erfolgreiches Abschliessen dieses Moduls entspricht der Austrittskompetenz. Den Studierenden wird zudem empfohlen, ein international anerkanntes Sprachdiplom abzulegen, nämlich Cambridge C2 Proficiency (ehemals CPE) oder DALF C2. Wird die interne Zwischenprüfung im Modul EN/FR.Q140 nicht bestanden, wird dieses Modul noch einmal besucht. Wird EN/FR.S150 nicht bestanden, kann der Kompetenznachweis im darauffolgenden Semester erneut abgelegt werden. Eine erneute Teilnahme am Modul EN/FR.S150 ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

4 Aufenthalt im Sprachgebiet

Modul EN/FR.Q160 ist ein fünfwöchiger Aufenthalt im Zielsprachgebiet³, der nicht nur dem Ausbau der Sprachkompetenz, sondern auch dem Eintauchen in die Kultur der Zielsprache dient. Er kann einmal unterbrochen werden. Bei einem Unterbruch müssen die beiden Blöcke zusammen 5 Wochen umfassen. Bitte beachten Sie, dass für die Anrechnung des Sprachaufenthalts eine 7 Tage-Woche als Grundlage dient.

Die Studierenden gestalten diesen Aufenthalt individuell gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen. Dies kann den Besuch eines Intensivsprachkurses, einen Arbeitseinsatz und/oder ein soziales Engagement beinhalten.

³ Länder, in denen die gewählte Fremdsprache offizielle Landessprache ist; für Französisch: Aufenthalte in der Westschweiz sind nur in einsprachigen Kantonen/Kantonsteilen möglich.

Die fünf Kreditpunkte werden Studierenden gutgeschrieben, die

- im 2. oder 4. Zwischensemester einen zusammenhängenden, fünfwöchigen Aufenthalt (bzw. zwei Aufenthalte mit insgesamt fünf Wochen) im Zielsprachgebiet absolvieren.
Für den Kompetenznachweis reichen sie eine Bestätigung der Aufenthaltsdauer ein (z.B. durch Sprachschule, Arbeitgeber, Flug- bzw. Zugticket o.Ä.)
- vor Studienbeginn den Nachweis eines zusammenhängenden, mindestens fünfwöchigen Aufenthalts im Zielsprachgebiet einreichen (Arbeitseinsatz, Sprachschule o.Ä.), der nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Für die Anerkennung von Aufenthalten, die mehr als drei Jahre zurückliegen, reichen die Studierenden eine Bestätigung der Aufenthaltsdauer ein (z.B. durch Sprachschule, Arbeitgeber, Flug- bzw. Zugticket o.Ä.). Die Unterlagen werden durch die Bereichsleitung geprüft.

5 Kontaktpersonen

Für die Einreichung von Unterlagen (Diplome, Nachweis Aufenthaltsdauer usw.), An- bzw. Abmeldungen von einzelnen Modulen sowie bei Fragen zum Modulbesuch ist die Geschäftsstelle Sekundarstufe I Ihre Ansprechperson. Bitte richten Sie Ihre Anliegen an: **fremdsprachen.sek1@phzh.ch**

Ansprechperson für inhaltliche Fragen zum Studium Fremdsprachen ist die Bereichsleiterin Fremdsprachen: **Barbara Prusse-Hess, 043 305 53 47, barbara.prusse-hess@phzh.ch**